

Beschlussvorlage 2026/5113/1

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 30.06.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 13.07.2026
Top Nr. 5		
Betreff		
Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung am 23.07.2026 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner bzw. der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 folgenden Tagesordnungspunkten zuzustimmen:

Jahresabschluss 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2025 mit : Stimmen wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
- b) Aus dem Jahresüberschuss 2025 i. H. v. 6.777.846,40 € ist
 1. eine Dividende von 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 30.07.2026 an die Gesellschafter auszuschütten und
 2. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 89.755.179,81 € ist der verbleibende Bilanzgewinn von insgesamt 96.133.026,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Billigung des Konzernabschlusses 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte den Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2025 mit : Stimmen zu billigen.

Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2026

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte mit : Stimmen den Bilanzgewinn in Höhe von 96.133.026,21 € mit Stichtag zum 31.12.2026 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Anpassung Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte die Änderung des Gesellschaftsvertrages Oberbayerische Heimstätte mit : Stimmen und bevollmächtigen die Geschäftsführung mit dem Vollzug.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der beabsichtigten Beschlussfassung des Landrats Herrn Albert Gürtner bzw. des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 wird zugestimmt.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner